

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Herr Peter Curtius
Herr Jens Dertenkötter
Herr Dirk Dirks
Frau Dr. Franziska Dittert
Herr Dr. Dirk Eikmeyer
Herr Frank Fohrmann
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Stefan Jost
Herr Andreas Kleefisch
Frau Maria König
Frau Eva-Maria Möller
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Karin Rose
Herr Dr. Martin Schmitz
Herr Peter Scholz
Frau Johanna Sell
Herr Jens Thewes
Herr Thorsten Webering
Herr Hanno Wellmeyer
Herr Julius Wessels

Protokollführerin

Frau Eva Jezewski

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb
Herr Joel Kießling
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Regina Böhm

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Zurzeit befinden sich 26 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 1 GeschO
- 7 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027
Vorlage: VO/043/2026
- 8 Änderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Havixbeck vom 02.06.2026 — Berichtigung des Hebesatzes der Grundsteuer A
Vorlage: VO/044/2026
- 9 Konsolidierungsvorschläge zur Stabilisierung des Haushalts / Ratsantrag
CDU/Grüne/SPD
Vorlage: VO/045/2026
- 10 Gebührensatzung zur Hallennutzung und dem Sandsteinmuseum
Vorlage: VO/031/2026
- 11 Antrag des Vereins "Bürgeradweg Hangsbeck-Walingen e.V." Realisierung des 2. und 3. Bauabschnitts des Bürgeradwegs entlang der L 874
Vorlage: VO/037/2026
- 12 Umbau Mensa – Anpassung der bisherigen Beschlusslage und Umsetzung einer reduzierten Maßnahmenvariante
Vorlage: VO/040/2026
- 13 Digitale Endgeräteausstattung an der Anne-Frank-Gesamtschule
Vorlage: VO/041/2026

- 14 Heimatpreis der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/039/2026
- 15 Nachhaltigkeits- und Klimarelevanz von Ratsbeschlüssen: Auswertung und zukünftige Anwendung
Vorlage: VO/027/2026
- 16 Kommunale Wärmeplanung: Beschluss zur Durchführung
Vorlage: VO/026/2026
- 17 Antrag auf Änderung der Nutzung einer Bürofläche in eine Wohnfläche im Bereich eines Kerngebietes (Bau-Turbo)
Vorlage: VO/033/2026
- 18 Ergebnis der Offenlage für den Bebauungsplan "Baugebiet Masbeck" und Beschluss über die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. den §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/034/2026
- 19 Aufstellung eines Planes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sentrupskamp" mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: VO/036/2026
- 20 Aktualisierte Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Notuln zur Finanzierung des Bürgerbus Baumberge
Vorlage: VO/042/2026
- 21 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen über die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle vom 06.06.2025; Aufhebung zum 01.08.2026
Vorlage: VO/038/2026
- 22 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 2 GeschO
- 23 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Bürgermeister Möltgen beantragt, die Tagesordnungspunkte 11, 15, 17 und 20 von der Tagesordnung abzusetzen. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Es gibt keine Einwendungen zu den Protokollen der Sitzungen vom 23.04.2026 und 02.06.2026.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Liegen nicht vor.

TOP 5

Bekanntgaben der Verwaltung

Herr Möltgen erklärt, dass das Deutsche Rote Kreuz darum gebeten habe, erneut auf die Standorte der öffentlich zugänglichen Defibrillatoren hinzuweisen. Er nennt die Standorte und weist auf den Flyer des DRK hin, der im Rathaus sowie an mehreren Standorten im Ort ausliegt.

TOP 6

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 1 GeschO

Bürgermeister Möltgen informiert über eine Anfrage der SPD-Fraktion, die sich auf Liegenchaftsfragen beziehe. Er stellt klar, dass diese Angelegenheit im nicht- öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werde.

TOP 7

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027

Die Verwaltungsvorlage VO/043/2026 sowie der Entwurf der Haushaltssatzung sind im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Anhand einer Präsentation stellt Bürgermeister Möltgen den Entwurf der Haushaltssatzung vor. Er erläutert, dass der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung die Jahre 2026 und 2027 umfasst. Er betont, dass es sich hierbei um die erste Vorstellung des Entwurfs handelt, der in den kommenden Wochen und Monaten in den Fachausschüssen sowie im Rat diskutiert und gegebenenfalls angepasst werde. Es werde eine technische Neuerung eingeführt, die es ermögliche, online Fragen zu stellen und gezielt mit der Verwaltung zu kommunizieren.

Im Anschluss an die Ausführungen von Bürgermeister Möltgen präsentiert Kämmerer Joel Kießling die Eckdaten der Haushaltsjahre 2026 und 2027. Er übergibt den Fraktionsvorsitzenden jeweils ein Exemplar des Haushaltsentwurfs.

Bürgermeister Möltgen erläutert, dass im nächsten Schritt über die Einbringung abgestimmt werden müsse. Er betont, dass es sich hierbei nicht um eine Abstimmung über den Haushalt selbst handle, sondern lediglich um die Eröffnung der Beratungen. Er fragt, ob es Einwände

oder Enthaltungen zu dieser Einbringung gebe. Da dies nicht der Fall sei, erklärt er die Beratungen für eröffnet.

Der Rat nimmt zur Kenntnis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird in Form eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2026 und 2027 zur weiteren Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.

TOP 8

Änderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Havixbeck vom 02.06.2026 — Berichtigung des Hebesatzes der Grundsteuer A

Die Verwaltungsvorlage VO/044/2026 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen erläutert, dass bei der Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 versehentlich die ursprüngliche Empfehlung des Landes zur Hebesatzänderung übernommen worden sei. Diese Empfehlung sei jedoch im Rat zugunsten differenzierter Hebesätze abgeändert worden. Er betont, dass dieser Fehler keine tatsächlichen Auswirkungen habe, da die entsprechenden Maßnahmen ohnehin erst fürs kommende Jahr gelten sollten. Dennoch sei eine Korrektur erforderlich, um die formale Richtigkeit sicherzustellen.

Herr Scholz erklärt, dass seine Fraktion den Fehler zwar anerkenne, jedoch an der in der Sonderratssitzung vertretenen Position festhalten wolle. Aus diesem Grund werde seine Fraktion gegen die Korrektur stimmen.

Bürgermeister Möltgen lässt abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Hebesatzsatzung vom 02.06.2026.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 24 , Nein: 2

TOP 9

Konsolidierungsvorschläge zur Stabilisierung des Haushalts / Ratsantrag CDU/Grüne/SPD

Die Vorlage VO/045/2026 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen erklärt, die Verwaltung sei bereits mit der Erstellung einer umfassenden Liste befasst, die mögliche Maßnahmen zur Einnahmesteigerung oder -reduzierung aufzeige. Er betont, dass diese Liste sensible Themen enthalte und daher nicht öffentlich behandelt werden solle. Stattdessen solle sie zunächst den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden, um eine transparente Grundlage für die Haushaltsdiskussion zu schaffen.

Herr Dr. Höfener unterstützt den Vorschlag und hebt hervor, dass die Notwendigkeit der Konsolidierung durch den Kämmerer und den Bürgermeister bereits verdeutlicht worden sei.

Herr Scholz äußert sich grundsätzlich positiv zu den inhaltlichen Aspekten des Antrags und bezeichnet diese als korrekt und nachvollziehbar. Er kritisiert jedoch den Zeitpunkt des Antrags, da bereits Maßnahmen wie die Erhöhung der Grundsteuer und der Freibadkosten beschlossen worden seien. Er betont, dass die FDP der Verwaltung vertraue, die Konsolidierungsmaßnahmen eigenständig umzusetzen, und lehnt den Antrag aus zeitlichen Gründen ab.

Herr Wellmeyer zeigt Verständnis für die Erwartungshaltung gegenüber der Verwaltung, begrüßt jedoch die Initiative der Ratsfraktionen, die Konsolidierung aktiv zu unterstützen. Er bittet darum, dass die Konsolidierungsliste eine vollständige Übersicht der freiwilligen Leistungen inklusive der Empfänger und Vertragslaufzeiten enthalte.

Herr Kleefisch erläutert, dass es sich bei der vorliegenden Diskussion nicht um eine konkrete Kürzung um 20 Prozent handle, sondern um die Anforderung einer Darstellung, welche Auswirkungen eine solche Kürzung hätte. Er betont, dass es darum gehe, eine Übersicht zu erhalten, die aufzeigt, was geschehen würde, wenn die Einnahmen auf eine bestimmte Prozentzahl erhöht und gleichzeitig Kürzungen vorgenommen würden.

Bürgermeister Möltgen lässt abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Übersicht über mögliche Einnahmeerhöhungen zu erstellen. Hierzu zählen insbesondere Anpassungen von Gebühren, Entgelten sowie Buß- und Ordnungsgeldern und Beiträgen, die über einen längeren Zeitraum nicht erhöht wurden.

Darüber hinaus sind potenzielle Ausgabenreduzierungen im Bereich der freiwilligen Leistungen darzustellen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere aufzuzeigen, welche finanziellen Auswirkungen eine lineare Kürzung der freiwilligen Leistungen um 20 Prozent hätte.

Die entsprechenden Übersichten sind den Fraktionen rechtzeitig vor Beginn ihrer Haushaltsberatungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 24, Nein: 2

TOP 10

Gebührensatzung zur Hallennutzung und dem Sandsteinmuseum

Die Verwaltungsvorlage VO/031/2026 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen weist darauf hin, dass eine Stellungnahme des Vereins Schwarz-Weiß Havixbeck an die Ratsmitglieder weitergeleitet wurde. Das Schreiben ist als Anlage 1 zum Ratsprotokoll veröffentlicht. Im Kern gehe es um die Anregung, Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche von Gebühren auszunehmen.

Herr Kießling berichtet, dass er Anregungen und Fragen aus dem Protokoll der vorherigen Ausschusssitzung aufgegriffen habe. Eine der Fragen habe sich darauf bezogen, ob Ferienprogramme, Jugendarbeit und ähnliche Programme gemeinnütziger Vereine von Gebühren befreit werden könnten. Er erklärt, dass dies gemäß Paragraph 9 der Satzung möglich sei, da entsprechende Anträge gestellt und vom Bürgermeister entschieden werden könnten. Daher sehe er keine Notwendigkeit für eine Änderung der bestehenden Regelung. Herr Kießling ergänzt, dass eine weitere Anregung die Abbauzeiten betreffe. Die ursprüngliche Formulierung, die eine Begrenzung auf 24:00 Uhr vorsah, sei unglücklich gewählt gewesen. Daher habe er Paragraph 5, Absatz 1 und 2, angepasst, um flexiblere Regelungen zu ermöglichen, ohne dass zusätzliche Entgelte anfallen.

Herr Kleefisch äußert sich kritisch zur Gebührensatzung und spricht dabei auch als Vertreter des Gemeindesportbundes. Er hebt hervor, dass die Vereine vor große Herausforderungen gestellt würden, insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Kosten.

Er betont die Notwendigkeit, Planungssicherheit für die Vereine zu schaffen, und fordert die Durchführung eines Sportgipfels, bei dem alle relevanten Akteure, einschließlich des Bürgermeisters, beteiligt werden sollen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und Bürgermeister Möltgen lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die als Anlage 1 beigelegte Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Sporthallen, Forum und weiteren Räumen. Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft.**
2. **Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Forums der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck (Dritte Fassung) vom 22.11.2001 wird mit Ablauf des 31.07.2026 aufgehoben.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sandsteinmuseum (insbesondere Eintrittsentgelte und Entgelte für die Nutzung der Räumlichkeiten) zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 11

Antrag des Vereins "Bürgerradweg Hangsbeck-Walingen e.V." Realisierung des 2. und 3. Bauabschnitts des Bügerradwegs entlang der L 874

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 12

Umbau Mensa – Anpassung der bisherigen Beschlusslage und Umsetzung einer reduzierten Maßnahmenvariante

Die Verwaltungsvorlage VO/040/2026 liegt vor.

Herr Wientges führt aus, dass verschiedene Varianten geprüft worden seien. Er verweist auf die Haushaltslage, die keine größeren Investitionen zulasse, und erklärt, dass Einsparungen in Abstimmung mit dem Schulamt generiert worden seien, um den Betrieb dennoch sicherzustellen. Die wesentlichen Maßnahmen umfassen die Herrichtung eines Sozialraums für die Mitarbeitenden, die Schaffung eines Umkleieraums, die Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes für die Mensaleitung sowie die Erneuerung der Spülstraße, des Kombidämpfers, der Lüftungsanlage und des Fettabscheiders. Die Erweiterung des Jugendcafés werde nicht umgesetzt, um Kosten zu sparen. Zudem sei vorgesehen, das Schülercafé zu verlegen, wobei die Räumlichkeiten des neuen Standorts annähernd die gleiche Fläche wie die bisherigen bieten würden. Herr Wientges betont, dass der Dialog mit dem Förderverein fortgeführt werde. Eine einvernehmliche Lösung solle im Rahmen der Baumaßnahme gefunden werden.

Herr Möltgen hebt hervor, dass durch die geplanten Maßnahmen ein Anbau vermieden werde, wodurch erhebliche Kosten eingespart würden. Er betont, dass die Auflagen erfüllt würden und das Engagement des Fördervereins nicht eingeschränkt, sondern lediglich räumlich verlagert werde.

Herr Wellmeyer äußert Unzufriedenheit darüber, dass die Pläne nicht im Sozialausschuss präsentiert worden seien und er sich die Situation weiterhin nicht genau vorstellen könne. Er kritisiert, dass die Pläne nicht als Anlage zur Verfügung gestellt worden seien, was die Entscheidungsfindung erschwere.

Frau Rose äußert Bedenken hinsichtlich der Sitzmöglichkeiten für die Schüler, um ihr Frühstück einzunehmen.

Herr Postruschnik merkt an, dass die Pläne unverändert geblieben seien, obwohl der Förderverein bereits im Vorjahr Kritik an der geplanten Verlagerung der Küche geäußert habe.

Herr Scholz weist darauf hin, dass es zunächst hieß, es gebe keine Pläne, der Schulleiter jedoch später mitgeteilt habe, dass er entsprechende Pläne gesehen habe. Diese Pläne seien jedoch nicht zur Verfügung gestellt worden. Die FDP habe daraufhin beantragt, den entsprechenden Tagesordnungspunkt zu verschieben, um die Pläne vorab einsehen zu können. Nun seien die Pläne zwar aufgetaucht, jedoch weiterhin nicht zur Verfügung gestellt worden.

Herr Webering weist darauf hin, dass im Schul- und Sozialausschuss zugesichert worden sei, dass das Wort „Vergabe“ aus der Ziffer 3 des Beschlussvorschlags gestrichen werde. Er geht davon aus, dass der Bürgermeister dies zur Abstimmung stellen werde. Die Verwaltung solle demnach beauftragt werden, die Planungs- und Abstimmungsschritte einzuleiten und umzusetzen, wobei der Rat weiterhin beteiligt bleibe. Er betont, dass die finalen Zahlen zur Kreditaufnahme noch nicht vorlägen, jedoch Eckwerte bekannt seien, die bereits im Zusammenhang mit der Diskussion zur Grundsteuererhebung mitgeteilt worden seien.

Herr Webering hebt zudem hervor, dass Fördermaßnahmen in Höhe von 169.000 Euro an die Einhaltung bestimmter Fristen gebunden seien. Verzögerungen könnten dazu führen, dass diese Förderung nicht mehr zur Verfügung stehe, was die Maßnahme zusätzlich verteuern würde. Er appelliert, die Verwaltung entsprechend des Beschlussvorschlags zu beauftragen, wobei die Vergabeschritte in den nächsten Phasen erneut zur Diskussion gestellt werden sollten.

Bürgermeister Möltgen bestätigt, dass die Verwaltung entsprechend verfahren werde. Er schlägt vor, eine Sitzung des Bauausschusses einzuberufen, um die weitere Planung und Abstimmung zu koordinieren. Er führt aus, dass der Bauausschuss in dieser Sitzung autorisiert werden solle, Beschlüsse zu fassen, um eine Sondersitzung des Rates zu vermeiden. Er ergänzt, dass die Beschlussfassung unter Punkt 3 erweitert werden solle, dass die entsprechenden Pläne in einer Sitzung des Bauausschusses vorgestellt und die Vergabebeschlüsse dort gefasst werden können. Er bittet um Zustimmung zu diesem Vorgehen und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat beschließt:

- 1. Die Rat nimmt die in der Begründung erläuterten Optimierungen zum Umbau der Mensa zur Kenntnis und hebt die Beschlüsse zur stufenweisen Beauftragung von Planungsleistungen für eine größere Umbaumaßnahme auf, soweit sie der nachfolgend beschriebenen reduzierten Maßnahmenvariante entgegenstehen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt eine deutlich reduzierte und auf die zwingend erforderlichen funktionalen, technischen und betrieblichen Anforderungen beschränkte Maßnahme weiterzuverfolgen. Die reduzierte Maßnahme umfasst insbesondere:**
 - **die Herstellung eines Sozialraums für das Mensapersonal im Bereich des Schülercafés,**
 - **die Errichtung eines Umkleideraumes im jetzigen “Büro”,**
 - **die Herstellung eines Bildschirmarbeitsplatzes im Bereich des Schülercafés,**
 - **die Erneuerung beziehungsweise Anpassung des Fettabscheiders,**

- die Erneuerung der Spülstraße und die die Ergänzung der Küchentechnik um einen zusätzlichen Kombidämpfer,
 - die Erneuerung der Lüftungsanlage.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Planungs- und Abstimmungsschritte einzuleiten und umzusetzen. Die bisher verfolgte Umstellung auf ein extern stärker vorproduziertes Versorgungssystem wird nicht weiterverfolgt. Das bestehende Konzept der Mensa, einer Frisch-Mischküche, soll damit beibehalten werden. Die entsprechenden Vergabebeschlüsse werden in einer Sitzung des Bauausschusses gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 13

Digitale Endgeräteausstattung an der Anne-Frank-Gesamtschule

Die Verwaltungsvorlage VO/041/2026 liegt vor.

Es gibt keine Wortmeldungen, so dass Bürgermeister Möltgen die Abstimmung vornimmt.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Ausführungen der Verwaltung (siehe Begründung) sowie die Stellungnahme der Anne-Frank-Gesamtschule (s. Anlage 1, nicht-öffentlich) zur Finanzierung von Schüler*innen-iPads zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt zudem fest, dass der Digitalpakt 2.0 derzeit noch nicht operativ gestartet ist und die Förderbedingungen weiterhin unklar sind. Da im laufenden Haushaltsjahr lediglich geringfügige Investitionen erforderlich sind, wird die Entscheidung über die Finanzierung der iPads zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, das Thema nach Vorliegen der Förderbedingungen erneut zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 14

Heimatpreis der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/ 039/2026 liegt vor.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung einer Landeszuwendung, am Förderprogramm „Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen“ teilzunehmen und für die Förderjahre 2026 und 2027 jeweils einen Heimat-Preis der Gemeinde Havixbeck auszuloben. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Richtlinie zur Vergabe des Heimat-Preises der Gemeinde Havixbeck“. Die Richtlinie enthält die für die Förderung erforderlichen Vergabekriterien und das örtliche Verfahren der Preisvergabe.
2. Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Wohnen, Sport und Kultur wird als Entscheidungsorgan für die Vergabe des Heimat-Preises bestimmt und fungiert zugleich als Jury.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 15

Nachhaltigkeits- und Klimarelevanz von Ratsbeschlüssen: Auswertung und zukünftige Anwendung

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 16

Kommunale Wärmeplanung: Beschluss zur Durchführung

Die Verwaltungsvorlage VO/026/2026 liegt vor.

Der Rat beschließt:

1) Gemäß § 13 Wärmeplanungsgesetz (WPG) wird der Beschluss über die Durchführung der Wärmeplanung für die Gemeinde Havixbeck gefasst. Der Beschluss wird im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Havixbeck veröffentlicht.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Wärmeplanung durch einen externen Dienstleister erstellen zu lassen und die hierfür notwendigen Mittel in den gemeindlichen Haushalt einzustellen.

3) Die nach den Kosten für die Erstaufstellung und Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung verbleibenden und zur Verfügung stehenden Mittel werden zweckgebunden für deren Umsetzung eingesetzt. Dazu zählen auch vorbereitende, investitionsnahe und investive Maßnahmen für die Wärmewende bei kommunalen Liegenschaften und Infrastruktur. Die Mittel werden dazu im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen, der erst durch einen Beschluss des Gemeinderates auf Basis konkreter Umsetzungsmaßnahmen aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 17

Antrag auf Änderung der Nutzung einer Bürofläche in eine Wohnfläche im Bereich eines Kerngebietes (Bau-Turbo)

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 18

Ergebnis der Offenlage für den Bebauungsplan "Baugebiet Masbeck" und Beschluss über die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. den §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Verwaltungsvorlage VO/34/2026 liegt vor.

Frau Arning und Frau Annas verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Frau Brodkorb weist darauf hin, dass das Schallgutachten und die Begründung zur Verwaltungsvorlage ausgetauscht wurden.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck bestätigt die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen vom 07.09.2023 (Verweis auf die VO/070/2023 und VO/070/2023/1 und Anlage 3 zu dieser VO/034/2026).

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis (siehe hierzu Anlage 4).

3. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander werden nachfolgende Stellungnahmen

a. zur Kenntnis genommen:

laufende Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 (teilw.), 12, 13, 14 (teilw.), 15 (teilw.), 16, 17, 18

b. berücksichtigt:

laufende Nummern 10 (teilw.), 11, 14 (teilw.), 15 (teilw.)

c. nicht berücksichtigt:

laufende Nummern ---

Die laufenden Nummern können ebenfalls der Anlage 4 entnommen werden. Die nicht aufgeführten laufenden Nummern haben keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

4. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf des Bebauungsplanes „Baugebiet Masbeck“ mit Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. den §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen (siehe hierzu auch die Anlagen 1 – 17).

5. Die Nachbargemeinden werden gem. § 2 BauGB ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 24 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 2

TOP 19

Aufstellung eines Planes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sentrupskamp" mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/036/2026 liegt vor.

Herr Webering weist darauf hin, dass im Bauausschuss bereits thematisiert worden sei, dass für jede Wohnung ein zweiter Fluchtweg aufgrund der Dreigeschossigkeit vorhanden sein müsse. Er betont, dass dies nicht in die Verantwortung des Gremiums falle, jedoch im Protokoll festgehalten werden solle.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB entsprechend der Anlagen zu dieser VO/036/2026.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck, den Planentwurf mit Begründung und vorliegenden Gutachten für die Dauer von einem Monat gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. den §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 20

Aktualisierte Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Nottuln zur Finanzierung des Bürgerbus Baumberge

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 21

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen über die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle vom 06.06.2025; Aufhebung zum 01.08.2026

Die Verwaltungsvorlage VO/ 038/2026 liegt vor.

Herr Webering führt aus, dass er bereits im Haupt- und Finanzausschuss angemerkt habe, dass noch drei Fragen zu klären seien. Erstens möchte er wissen, von welcher Seite die Initiative für die Vereinbarung ausgegangen sei, ob von Lüdinghausen oder Havixbeck. Zweitens fragt er, ob durch die Aufhebung der Vereinbarung zusätzliche Stellen in der Kommune erforderlich würden. Drittens erkundigt er sich, ob der Kreis Coesfeld diese Dienstleistung ebenfalls anbiete, um gegebenenfalls auf externe und kostenintensive Gutachter verzichten zu können.

Herr Wientges erläutert, dass die Initiative von der Stadt Lüdinghausen ausgegangen sei. Beide Kommunen hätten sich im Zuge der Gesetzesnovellierung des § 75 Abs. 1 GO NRW, die das Vergaberecht vereinfacht habe, über eine mögliche Beendigung der Zusammenarbeit abgestimmt. Er betont, dass die Änderungen insbesondere die Unterschwellenvergaben und die Vergaben nach Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung beträfen, die etwa 90 % der Vergaben ausmachten. Die restlichen 10 % seien Oberschwellenvergaben, die jedoch ebenfalls handhabbar seien. Die Stadt Havixbeck habe sich in den vergangenen Monaten intensiv in die neuen Verfahren eingearbeitet und bereits erste Vergaben erfolgreich durchgeführt. Die Gemeinde Havixbeck habe sich in den vergangenen Monaten intensiv in die neuen Verfahren eingearbeitet und bereits erste Vergaben erfolgreich durchgeführt. Die Stadt Lüdinghausen habe für das Jahr 2026 eine Kostenerstattung rund 13.500 € eingeplant. Diese Kosten könnten nun eingespart werden, da die Aufgaben intern übernommen würden. Zudem stehe die Stadt Lüdinghausen weiterhin für fachliche Rückfragen zur Verfügung.

Herr Kleefisch äußert Bedenken hinsichtlich der internen Übernahme der Aufgaben. Er gibt zu bedenken, dass die Einsparung von 13.500 Euro möglicherweise durch Mehraufwand in der Verwaltung oder durch die Beauftragung externer Berater kompensiert werden müsse.

Herr Wientges entgegnet, dass die Stadt Lüdinghausen in der Vergangenheit lediglich die formalen und rechnerischen Prüfungen sowie die Durchführung der Vergabeverfahren übernommen habe. Die Ausschreibungsunterlagen an sich seien bereits zuvor von der Gemeinde Havixbeck selbst bzw. von Rechtsanwälten erstellt worden. Diese Aufgaben würden auch weiterhin intern bzw. extern bearbeitet.

Frau Rose schließt sich den Bedenken von Herrn Kleefisch an und fragt nach den Kosten für externe Berater. Herr Wientges erklärt, dass solche Kosten je nach Umfang der Beratung variieren könnten, jedoch ohnehin anfallen würden, da die Stadt Lüdinghausen diese Aufgaben nicht übernommen habe. Er bestätigt, dass die Verfahren nicht so einfach seien, dass sie von jedem Mitarbeiter durchgeführt werden könnten.

Ferner sei eine interne Schulung erforderlich, um die Aufgaben zu bewältigen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bürgermeister Möltgen abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt den Bürgermeister die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen über die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle vom 06.06.2025, durch Abschluss eines Aufhebungsvertrages zum 01.08.2026 zu beenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0 , Enthaltung: 2

TOP 22

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 2 GeschO

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Scholz erkundigt sich nach den Gründen der Absage des Spielefestes an der AFG, das den Eltern mit der Begründung finanzieller Engpässe mitgeteilt worden sei. Er möchte wissen, welche Kosten für das Fest ursprünglich veranschlagt worden seien und wie die Gemeinde Havixbeck künftig mit solchen Situationen umgehen wolle. Zudem verweist er auf die Problematik der zwei Schulstandorte und die damit verbundenen Herausforderungen für den Schulträger. Er hebt hervor, dass die Stadt Billerbeck in der Vergangenheit die Kosten für ähnliche Veranstaltungen übernommen habe. Abschließend fragt er nach der Finanzierung des geplanten Sponsorenlaufs, der ebenfalls von finanziellen Entscheidungen abhängig sei.

Herr Möltgen erläutert, dass die Absage des Spielefestes auf die fehlende Anmeldung der benötigten Mittel durch die Schule beim Schulträger zurückzuführen sei. Er führt aus, dass die Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler, die 24 Busse erfordere, mehrere tausend Euro betragen würden. Die Gemeinde Havixbeck habe keine Mittel zur Verfügung, um diese Kosten zu tragen, insbesondere da bereits mehrere hundert Deutschland-Tickets für Schülerinnen und Schüler finanziert würden.

Herr Möltgen informiert zudem über die Mehrkosten, die durch die Verlegung der Arbeitsgemeinschaften (AGs) auf freitags entstanden seien. Diese Entscheidung habe zu jährlichen Mehrkosten von über 100.000 Euro geführt, da freitags keine regulären Busse verfügbar seien und zusätzliche Transportmittel organisiert werden müssten. Er hebt hervor, dass diese Kosten im Haushalt berücksichtigt worden seien, jedoch die finanziellen Spielräume der Gemeinde weiter einschränkten.

Herr Dr. Höfener richtet eine Anfrage zur Beleuchtung des Parkplatzes und der Frontseite des Feuerwehrgerätehauses. Er weist darauf hin, dass es Beschwerden aus der Nachbarschaft über eine dauerhafte Beleuchtung mit Einbruch der Dunkelheit gebe, was sowohl eine Lichtbelastung als auch erhöhte Energiekosten verursache. Er bittet die Verwaltung dies zu prüfen.

Herr Wientges sichert zu, die Beleuchtungssituation zu überprüfen. Er bestätigt, dass die bisherige Aussage der Verwaltung darauf abziele, die Beleuchtung nur zu bestimmten Zeiten zu aktivieren.

Herr Wellmeyer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Planungen und dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung des Aufzugs an der Grundschule.

Herr Wientges geht davon aus, dass der Aufzug Ende September funktionsfähig sein werde.

Frau Sell erkundigt sich nach der digitalen Infrastruktur der Gesamtschule. Es gebe Hinweise, wonach in einigen Räumen die WLAN-Stärke möglicherweise nicht ausreiche. Dies könne dazu führen, dass der digitale Unterricht von den Schülerinnen und Schülern nur eingeschränkt wahrgenommen werden könne. Sie bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme.

Herr Möltgen erklärt, dass er hierzu keine Auskunft geben könne und verweist darauf, dass die IT-Abteilung befragt werden müsse.

Frau Rose fragt nach dem aktuellen Stand der Akustikmaßnahmen in den Klassenräumen der Gesamtschule.

Herr Wientges erläutert, dass im Haushaltsplan entsprechende Mittel bereitgestellt worden seien, um eine Lösung für die Akustikproblematik zu finden. Es seien bereits verschiedene Ansätze geprüft worden, darunter auch kostengünstigere Alternativen wie Wandbilder. Diese Ansätze seien jedoch rechnerisch bewertet worden und hätten keine zufriedenstellenden Ergebnisse erbracht, sofern die absoluten Richtwerte eingehalten werden müssten.

Herr Wellmeyer weist darauf hin, dass in der AFG Schimmelflecken sowie Rückstände von Schimmel festgestellt worden seien. Diese Mängel seien bei Begehungen thematisiert worden, und es werde darauf hingewiesen, dass ein Austausch der betroffenen Bereiche erforderlich sei. Darüber hinaus erwähnt er, dass Löcher in den Teppichböden als potenzielle Stolperfallen identifiziert worden seien. Ebenso gebe es aufgeplatzte Stellen an den Treppen, bei denen die Frage aufgeworfen worden sei, ob ein punktueller Austausch möglich sei. Er erkundigt sich, ob diese Maßnahmen bereits in Arbeit seien.

Herr Wientges bestätigt, dass alle Maßnahmen, die der Verkehrssicherheit dienen, umgesetzt würden. Er führt aus, dass die Hausmeister bereits eigenständig mit der Umsetzung begonnen hätten. Größere Maßnahmen, wie die Sanierung ganzer Treppenhäuser, seien ebenfalls vorgesehen, da dies in einigen Fällen angezeigt erscheine. Er erklärt, dass die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan eingeplant seien und die weiteren Beratungen zeigen würden, wie mit diesen Maßnahmen umzugehen sei. Maßnahmen, die der Verkehrssicherheit und Hygiene dienten, würden jedoch prioritär behandelt.

Herr Scholz äußert seine Besorgnis über die zunehmende Sichtbarkeit von Ratten in Havixbeck, insbesondere am Mergelkamp, wo die Situation für die Anwohner nicht mehr tragbar sei. Er fragt, welche Maßnahmen die Gemeinde ergreife, um das Problem zu lösen, da Privatpersonen künftig keine Möglichkeit mehr hätten, selbst Rattengift einzusetzen.

Herr Wientges erklärt, dass die Verwaltung das Problem ernst nehme. Er erläutert, dass die neuen gesetzlichen Regelungen den Einsatz von Rattengift durch Privatpersonen untersagen, da es in der Vergangenheit zu unerwünschten Nebenwirkungen wie der Gefährdung anderer Tiere oder der Kontamination von Gewässern gekommen sei. Die Fachbetriebe stünden ebenfalls vor strengeren Auflagen. Die Gemeinde habe bereits Kontakt zu einem Fachunternehmen aufgenommen, um ein Konzept zur Bekämpfung der Rattenplage zu entwickeln. Auf der Homepage der Gemeinde seien bereits Hinweise veröffentlicht, wie Privatpersonen präventiv handeln könnten. Zudem sei ein Monitoring erforderlich, um den Einsatz von Ködern zu kontrollieren. Die Fachbereiche 3 und 4

arbeiten gemeinsam mit anderen zuständigen Stellen an einer Lösung, die zeitnah präsentiert werden solle.

Frau Brodkorb ergänzt, dass die Aufgaben an die beauftragten Fachfirmen bereits erteilt worden seien. Diese würden an den von Bürgern gemeldeten Problemstellen tätig werden. Sie erwähnt, dass gemeinsam mit Herrn Wientges und weiteren Beteiligten bestimmte Hotspots identifiziert worden seien, an denen Maßnahmen ergriffen würden.

Frau Dr. Dittert regt an, in der aktuellen Freibadsaison Familien- und Saisonkarten auch außerhalb des Rathauses erwerben zu können. Sie bemerkt, dass auf der Homepage des Rathauses keine klaren Anleitungen oder Hinweise zur Beschaffung digitalisierter Karten zu finden seien.

Herr Möltgen antwortet, dass es derzeit ein Problem bei der Vergabe gebe, welches die Umsetzung erschwere. Herr Kießling ergänzt, dass ein Angebot zur elektronischen Bezahlung vorliege, dieses jedoch mit hohen Kosten verbunden sei. Eine wirtschaftliche Bewertung sei daher notwendig, um die Umsetzbarkeit zu prüfen.

Frau Dr. Dittert fragt, ob der aktuelle Erwerb der Karten weiterhin auf dem klassischen Weg mit Lichtbildausweis und Ausweisdokumenten erfolge. Herr Möltgen bestätigt dies und fügt hinzu, dass eine Änderung des Prozesses angestrebt werde, diese jedoch voraussichtlich erst zur nächsten Saison realisiert werden könne.

Herr Dertenkötter bittet die Verwaltung, die Situation bei der Autoverwertungsfirma im Lütke Feld zu prüfen. Ihm lägen mündliche Berichte vor, dass auf einer öffentlichen Straße Motoren ausgebaut würden. Er äußert die Vermutung, dass dabei möglicherweise Öl austreten könnte, welches anschließend schnell entfernt werde. Er bittet darum, die Situation zu überprüfen.

Herr Möltgen erklärt, dass sich das Ordnungsamt der Angelegenheit annehmen werde.

Zum Thema Schützenstraße schlägt Bürgermeister Möltgen vor, in den nächsten Wochen eine Sondersitzung des Bauausschusses für die Themen "Umbau Mensa" und "Bebauungsplan Schützenstraße" einzuberufen. Der Bauausschuss werde dafür autorisiert, den entsprechenden Beschluss ohne eine weitere Einberufung des Rates zu fassen. Bürgermeister Möltgen fragt nach Gegenstimmen. Diese gibt es nicht; somit ist die Autorisierung beschlossen.

TOP 23

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Liegen nicht vor.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Eva Jezewski
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 07.08.2026

Eva Jezewski
Gemeindeangestellte